

Anzeige eines Bedarfs für eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung

Liebe Erziehungsberechtigte!

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist, bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf, besteht, die Betreuung in einem besonderen Härtefall erforderlich ist sowie Kinder, die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes werden.

Bitte denken Sie daran, dass vor einer Notbetreuung alle anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft sein müssen.

So soll sich die Notbetreuung auch nur auf den Zeitraum beziehen, zu dem eine anderweitige Betreuung nicht sichergestellt werden kann.

Angaben zum Kind/ zu den Kindern:

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten: _____

Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten (entfällt bei Alleinerziehenden):

Anschrift: _____

Unter regulären Bedingungen wird unser Kind/werden unsere Kinder in der Kindertagesstätte:

- Rote Schule städt. Kita Eldagsen

betreut.

Beginn der Notbetreuung: _____

Wir benötigen für die angeordnete Schließzeit während der Corona-Pandemie folgende Betreuungszeiten für unser Kind/unsere Kinder:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					
Stunden:					

Die Notbetreuung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Bitte nehmen Sie daher die folgenden Angaben für jeden Sorgeberechtigten vor und geben in der folgenden Checkliste bitte auch an, wenn es lediglich eine sorgeberechtigte Person gibt.

Wir benötigen die Notbetreuung aus einem der nachfolgend aufgeführten Gründe:

1. Ich bin/wir sind in betriebsnotwendiger Stellung in einem **Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig:**

- Beschäftigung im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigung im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigung im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- Beschäftigung zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigung im Bereich der Wasser- oder Energieversorgung (insbesondere der Wasser, Strom- und Gasversorgung, öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Beschäftigung im Bereich der Lebensmittelversorgung (Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel)
- Beschäftigung im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Beschäftigung im Bereich des Finanzwesens (Bargeldversorgung, kartengestützter Zahlungsverkehr, konventioneller Zahlungsverkehr, Sozialtransfers)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Finanzen (Bargeldversorgung und Sozialtransfers)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung (Müllabfuhr) sowie
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

Für eine **Notbetreuung aufgrund der Tätigkeit einer/eines Erziehungsberechtigten in einem Berufszweig von öffentlichem Interesse** beachten Sie bitte: Für jede/jeden Erziehungsberechtigte/n ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anlage 1** (Elternteil ist in einem Bereich von öffentlichem Interesse berufstätig) einzureichen. Sofern die/der weitere **Erziehungsberechtigte NICHT in einem der oben aufgeführten Berufsfelder tätig ist, dann ist die Anlage 2 einzureichen.**

2. Vorliegen eines **besonderen Härtefalles:**

- drohende Kündigung,
- erheblicher Verdienstausschlag,
- drohende Kindeswohlgefährdung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern.

Für **Härtefälle** ist Anlage 3 bzw. Anlage 4 einzureichen.

Bitte geben Sie nachstehend an, in welcher Funktion Sie in dem von Ihnen angekreuzten Tätigkeitsbereich beschäftigt sind. Alternativ muss das Vorliegen eines besonderen Härtefalles an dieser Stelle aufgezeigt werden:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Unsere Arbeitszeiten in der angeordneten Schließzeit sind:

Erziehungsberechtigte/r 1:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

Erziehungsberechtigte/r 2 (entfällt bei Alleinerziehenden):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit:					

Unsere Arbeitgeber sind:

Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Erziehungsberechtigte/r 2: _____
(entfällt bei Alleinerziehenden)

3. Bei meinem/unserem Kind besteht ein **Unterstützungsbedarf**, insbesondere ein Sprachförderbedarf:

Begründung Unterstützungsbedarf

4. Mein/Unser Kind wird zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung dient grundsätzlich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge und kann daher nur im absoluten Ausnahmefall gewährt werden! **Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft.** Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von der Einrichtung, dem Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ich versichere/wir versichern, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r 1

Erziehungsberechtigte/r 2

(Die Anlagen finden Sie zum Herunterladen auf der Homepage der Stadt Springe:
www.springe.de/portal/seiten/corona-notbetreuung)

Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen ein:

kita.rote.schule@springe.de

kita.eldagsen@springe.de